

Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 3	07. Juni 2021	
-------	---------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / andrea.siemering@vw.uni-bremen.de

Beitragsordnung Studierendenschaft der Universität Bremen vom 12. Mai 2021	Seite 61
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Medical Biometry/Biostatistics“ der Universität Bremen vom 19. Mai 2021	Seite 65
Satzung zur Aufhebung der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ der Universität Bremen vom 28. April 2021	Seite 69
Entgeltordnung der Academy HERE AHEAD für den Intensiv-Sprachkurs im „Vorbereitungsstudium Sprache“ der Universität Bremen vom 29. März 2021	Seite 71
Angebotspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Medieninformatik“ der Universität Bremen vom 17. Februar 2021	Seite 73
Angebotspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Informatik“ der Universität Bremen vom 17. Februar 2021	Seite 77

Angebotsspezifische Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Medieninformatik“ an der Universität Bremen

Vom 17. Februar 2021

Der Fachbereichsrat 3 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 17. Februar 2021 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Veranstalter

Der Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Medieninformatik“ (Kurztitel: Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“) an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 3 in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

- (1) Der Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“ dauert in der Regel zwei Semester und wird berufsbegleitend studiert.
- (2) Der Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“ umfasst das in der Anlage 1 aufgeführte Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ein Zertifikat der Universität Bremen erworben.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Der Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“ wird gemäß § 2 Absatz 4 AT WB studiert.
- (2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2021/22 erstmals im Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Basiswissen Medieninformatik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Die Teilnahme am Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 23. April 2021

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“

Anlage 2: Modul und Prüfungsanforderungen

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Weiterbildungskurs „Basiswissen Medieninformatik“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar.

Zeitraum	Modultitel	CP	Modultyp (P/WP/W)
1. Semester	Grundlagen der Medieninformatik	12	P
2. Semester			

CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul

Anlage 2: Modul und Prüfungsanforderungen

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
B-MI-1	Grundlagen der Medieninformatik	Media Informatics	12	P	TP	Grundlagen der Medieninformatik 1, 6 CP	PL: 2 SL: 0
						Grundlagen der Medieninformatik 2, 6 CP	

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: – entfällt –